

Finanzamt Nördlingen, Postfach 15 21, 86715 Nördlingen

Firma Kotter GmbH Wertinger Str. 80 86647 Buttenwiesen

| Länderschlüssel: | 9 |
|--------------------|-------------|
| Finanzamtsnummer: | 152 |
| Steuernummer: | 15213070042 |
| Sicherheitsnummer: | 26963730 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

209081 215-0 Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

152 / 130 / 70042

1222

Frau Kraus

124

22.11.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| Name, Anschrift | Firma Kotter GmbH, Wertinger Str. 80, 86647 Buttenwiesen |
|-----------------|--|
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen





Dienstgebäude Tändelmarkt 1

Öffnungszeiten Servicezentrum Kreditinstitut Mo. - Do. 07.30 - 12.30 Uhr 86720 Nördlingen Fr. 07.30 - 12.00 Uhr

zusätzlich Do. 13.30 - 17.30 Uhr

Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg

DE76 7200 0000 0072 0015 05 MARKDEF1720

IBAN

BIC

Internet

www.finanzamt-noerdlingen.de

HypoVereinsbank Günzburg DE86 7202 1876 0010 3760 84 HYVEDEMM259 Kreis- u. Stadtsparkasse

DE93 7205 1840 0000 0000 18 BYLADEM1 GZK

09081 / 215-1010 poststelle.fa-noe@finanzamt.bayern.de Günzburg